

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz**  
**am 19.05.2020**

Tagungsort:       Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn:           17:00 Uhr

Ende:             18:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Simon Lange

Herr Alexander Rüsing                   Stellv. Vorsitzender

SPD

Herr Ole Heimbeck

Herr Marcus Lufen

Frau Desiree Winter

anwesend bis 17:35 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich

Herr Michael Gorny

Herr Jens Julkowski-Keppler           Vorsitzender

Bielefelder Mitte

Herr Markus Schönberner

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

FDP

Herr Gregor Spalek

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder

Herr Friedhelm Donath

Herr Cemil Yildirim

Bürgernähe/Piraten

Herr Christian Heißenberg

**Verwaltung:**

Herr Volker Walkenhorst  
Herr Martin Wörmann  
Herr Arnt Becker  
Frau Sabine Randermann  
Frau Birgit Reher  
Frau Birgit Rexmann

Stab Dezernat 3  
Umweltamt  
Umweltamt  
Umweltamt  
Umweltamt  
Umweltamt

**Schriftführung:**

Frau Nicole Kurze

Umweltamt

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Herr Julkowski-Keppler weist auf die Einhaltung der aufgrund der Corona-Pandemie notwendigen Hygienevorgaben hin.

Er verabschiedet Herrn Arnt Becker in den Ruhestand und dankt ihm für die langjährige, gute Zusammenarbeit.

## Zu Punkt 1

### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 53. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 10.03.2020

Herr Feurich erklärt, dass der TOP 6 des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 10.03.2020 um folgendes ergänzt werden solle:

„Herr Finke sagt zu, die Bitte der Grünen um Ausweitung des Blühkonzeptes auf die Friedhöfe der Stadt auszuweiten, an den Umweltbetrieb weitergeben zu wollen.“

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass die Ausschussmitglieder mit der Ergänzung einverstanden sind.

Sodann ergeht folgender

### B e s c h l u s s:

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 10.03.2020 (Nr. 53) wird, inkl. Ergänzung, nach Form und Inhalt genehmigt.**

**- einstimmig beschlossen –**

---

## Zu Punkt 2

### Mitteilungen

## Zu Punkt 2.1

### Schottergärten

Herr Wörmann berichtet wie folgt:

Auf Initiative des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz hat die Verwaltung ein Anreizprogramm für die Umwandlung von Schottergärten in naturnahe Gärten aufgelegt. 50 Antragsteller/innen können hierfür 500 € Zuschuss bekommen.

Aktuell sind etwa 15 Anträge eingegangen, sodass noch ca. 35 Förderungen möglich sind. Ein Pressebericht, ein Flyer und die Bewerbung im Internet sollen die Kampagne unterstützen.

Mehrfach wurde Kritik an das Umweltamt herangetragen, dass Leute mit Schottergärten gefördert würden, Mitbürger/innen die sich vorbildlich und naturnah verhalten dagegen nicht. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass es sich bei den Antragstellern überwiegend um Erwerber von Immobilien handelt, die den Schottergarten gar nicht selbst angelegt haben.

Im Übrigen dient das sehr begrenzte Förderprogramm wesentlich der Schaffung von Öffentlichkeit und Bewusstsein für das Thema Schottergärten.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

-.-.-

## **Zu Punkt 2.2 Luftreinhalteplan für Bielefeld**

Herr Wörmann berichtet wie folgt:

Die Bezirksregierung wird den neuen Luftreinhalteplan für Bielefeld in der Zeit vom 26. Mai bis zum 25. Juni öffentlich auslegen.

Eine Beteiligung wird hauptsächlich über Online-Verfahren ermöglicht. Nach vorheriger telefonischer Terminabsprache ist jedoch auch eine persönliche Einsichtnahme in den Luftreinhalteplan sowohl bei der Bezirksregierung, als auch im Umweltamt der Stadt Bielefeld möglich.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

-.-.-

## **Zu Punkt 3 Anfragen**

### **Zu Punkt 3.1 Waldbrand-Konzept für den Teutoburger Wald (Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.05.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10886/2014-2020

Die Anfrage der CDU-Fraktion wird vom Leiter der Feuerwehr wie folgt beantwortet:

**Frage:**

*Gibt es ein Konzept, wie die Feuerwehr Bielefeld bei Waldbränden vorgeht? Falls ja, welche Inhalte umfasst das Konzept zur Bekämpfung von Bränden im Teutoburger Wald und in welchem Rhythmus wird dieses überarbeitet?*

**Zusatzfrage:**

*Wie wird sichergestellt, dass bei einem Einsatz im Teutoburger Wald ausreichend Löschwasser und geländetaugliche Fahrzeuge zur Verfügung stehen?*

**Antwort:**

In ihrem Einsatzleitreechner hat die Feuerwehr Bielefeld verschiedene Alarmstichworte hinterlegt, wie z.B. zur Bekämpfung von Waldbränden. Hinter einem solchen Alarmstichwort verbergen sich Alarmierungsvorschläge für verschiedene Einheiten der Feuerwehr. In diesem sind neben den Alarmstichworten weitere Informationen hinterlegt, u.a. auch in Bezug auf besondere Zufahrten, Löschwasserversorgung und ggf. Gebäude.

Zusätzlich beobachtet die Feuerwehr Bielefeld die allgemeine Waldbrandlage über den Waldbrandgefährdungsindex des Deutschen Wetterdienstes.

Neben der Ortskunde und dem System "Waldrettungspunkte" hat die Feuerwehr Bielefeld über das Informationssystem Gefahrenabwehr NRW Zugriff auf Kartenmaterial zur Waldbrandabwehr.

Weiterhin finden in unregelmäßigen Abständen Übungen in Waldgebieten statt. Die letzte große Waldbrandübung wurde 2018 im Bereich Eckardtsheim durchgeführt.

Im Jahr 2019 hat die Feuerwehr Bielefeld mit dem Umweltamt sowie Wald und Holz NRW bei Kontrollfahrten mit einem der unten genannten Waldbrandfahrzeuge unterstützt.

Im Falle eines Einsatzes hält die Feuerwehr Bielefeld verschiedene Fahrzeuge vor, die besonders für die Bekämpfung von Waldbränden geeignet sind. Hierzu gehören Tanklöschfahrzeuge (TLF2000, TLF3000), die auch auf den Waldwegen eingesetzt werden können, größere Tanklöschfahrzeuge (TLF4000) als Wasserzubringer, sowie besondere Fahrzeuge für eine Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken, wie z.B. Schlauchwagen (SW2000) oder speziell ausgestattete Löschfahrzeuge (LF20 KatS).

Darüber hinaus sind im Land NRW Strukturen für eine landesweite überörtliche Hilfe vorhanden. Hierzu zählen beispielhaft die Feuerwehrbereitschaften und Hochleistungsfördersysteme für die Wasserversorgung.

Auch eine Unterstützung aus der Luft, sei es zur Brandbekämpfung oder auch zur Lageerkundung durch die Polizeifliegerstaffel des Landes NRW ist auf Anforderung seit kurzem möglich.

Alle zuvor genannten überörtlichen Einheiten können über die Bezirksregierungen im Bedarfsfall angefordert werden.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

-.-.-

**Zu Punkt 4**      **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

**Zu Punkt 4.1**    **Klimapaket (Beschluss des Beirates vom 15.01.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9904/2014-2020/1

Herr Donath erklärt, dass der Antrag zurückgezogen werde. Die zur Verfügung gestellte Informationsvorlage, beraten im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 19.09.2019, stelle ausführlich dar, welcher Ausschuss für welche Punkte des ausgerufenen Klimanotstandes zuständig sei. Der Antrag sei daher hinfällig.

**- zurückgezogen -**

---

**Zu Punkt 4.2**    **Klimaschutz: Ratsbeschluss vom 11.07.2019 zum Antrag der Fraktionen von CDU, Bielefelder Mitte und FDP-Ratsgruppe**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10802/2014-2020

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein Beratungsbedarf.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

---

**Zu Punkt 5**      **Anträge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

**- keine -**

---

## Zu Punkt 6

### Kurzbericht über den Stand des Handlungsprogramms Klimaschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10406/2014-2020

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein Beratungsbedarf.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

-.-.-

## Zu Punkt 7

### Sachstand „Dritter Lärmaktionsplan“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10747/2014-2020

Herr Wörmann erläutert, dass mit der Informationsvorlage deutlich gemacht werden solle, dass es sich um einen fachlich anspruchsvollen Strategieplan handele, der Gebiete mit Mehrfachbelastungen, die Bevölkerungsstruktur und Fragen der Umweltgerechtigkeit in den Fokus nehme.

Der Erfolg liege allerdings nicht in Händen des Umweltamtes. Die Maßnahmenträger müssten sich entsprechend einsetzen. Als positives Beispiel nenne er die Bahn, die im Norden und demnächst auch im Süden und in Mitte eine erhebliche Anzahl von Menschen durch Lärmschutzwände und Lärmschutzfenster entlaste.

Bedauerlich sei, dass die Prüfaufträge aus dem 2. Lärmaktionsplan von 2015 zur Geschwindigkeitsreduzierung an belasteten Abschnitten von Hauptstraßen noch nicht ansatzweise bearbeitet worden seien. Erste Ergebnisse seien nun für Mitte 2020 zugesagt.

Herr Feurich ergänzt, dass er das Tempo der Umsetzung der Lärmaktionspläne kritisch sehe. Tatsächlich seien die erwähnten Geschwindigkeitsreduzierungen an Hauptstraßen noch nicht umgesetzt, da gebe es schon den 3. Lärmaktionsplan. Er hoffe bis zu den Sommerferien 2020 auf die endgültige Umsetzung des 2. Lärmaktionsplans.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

-.-.-

## Zu Punkt 8

### **13. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom 18. Dezember 2006**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10407/2014-2020

Herr Wörmann erläutert, dass jedes Jahr Anpassungen der Entgeltordnungen durch den Umweltbetrieb vorgenommen würden.

Auf ein paar Besonderheiten der Beschlussvorlage geht er näher ein. Die Transportkosten seien gesunken, da es eine höhere Auslastung gegeben habe. Die Gestellungskosten seien dagegen höher ausgefallen, da insbesondere die Wartung und Reparatur der Mulden höhere Kosten verursacht habe.

#### **B e s c h l u s s:**

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:**

**Der Rat beschließt die 13. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom 18.12.2006 gem. Anlage I.**

**- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -**

-.-.-

## Zu Punkt 9

### **Umsetzung der BYPAD-Ziele, hier: Beschluss des Radverkehrskonzeptes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10675/2014-2020

Herr Wörmann erläutert, dass es eine Diskussion darüber gebe, die Radwege in den Grünanlagen der Stadt auszubauen. Dies habe seine Grenzen, da die Grünanlagen für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aufenthaltsqualität bieten müssen und daher viele Aspekte berücksichtigt werden müssten. Statt fester Standards seien Einzelfallentscheidungen zu bevorzugen.

Bei der Aufteilung des Straßenraumes müsste insgesamt mehr Raum für Fußgänger und Radfahrer geschaffen werden. Dabei müsse darauf geachtet werden, dass dies nicht zu Lasten von Baumstandorten geschehe. Die Mehrung des Innenstadtgrüns sei eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Klimaanpassung.

Herr Rüsing beantragt die 1. Lesung, da es viele Aspekte beim Radverkehrskonzept zu bedenken gebe und die Zeit dafür nicht ausgereicht habe, weitere Beratungen müssten stattfinden. Da die Vorlage auch Auswirkungen auf alle Stadtbezirke habe, sollten die Entscheidungen der jeweiligen Bezirksvertretungen berücksichtigt werden.

Herr Lange erläutert den Antrag der CDU näher und geht darauf ein, dass es sich bei dem Radverkehrskonzept um eine sektorale Betrachtung



der Mobilität handele. Es sei kein Bestandteil der Mobilitätsstrategie, es gebe kein zusammenhängendes Konzept.

Herr Feurich begründet den Antrag der Kooperation genauer und begrüßt zunächst die Erstellung des Radverkehrskonzepts. Es handele sich dabei jedoch eher um einen Rahmen als um einen konkreten Entwurf. Daher werde beantragt, einen Maßnahmenkatalog mit verbindlichem Zeitplan zu entwickeln.

Herr Stiesch erklärt, dass es sich bei dem Radverkehrskonzept um einen guten Anfang handele, er sehe Verbesserungsmöglichkeiten und wünsche sich, dass weitergedacht werde. In Zukunft sollte der Verkehrsraum mehrheitlich den Radfahrern und Fußgängern zur Verfügung stehen. Der Fahrradverkehr sollte auch städteübergreifend gedacht werden, um ihn langfristig für Berufspendler attraktiver zu machen.

Herr Heimbeck weist daraufhin, dass die Unterscheidung von Alltags- und Freizeit-Radverkehr nach und nach aufgelöst werden solle. Den Antrag der CDU lehne er ab, da dieser nicht zukunftsweisend sei.

Herr Spalek wendet ein, dass die umfangreiche Vorlage große Auswirkungen auf den Autoverkehr habe. Aufgrund der Corona-Pandemie sei eine Rezession der Wirtschaft zu befürchten, daher sollten jetzt keine solchen Entscheidungen getroffen werden. Da zunächst alle Aspekte näher betrachtet werden müssten, sollte die Vorlage in 1. Lesung behandelt werden.

Herr Heißenberg teilt mit, dass viele Akteure an der Entwicklung des Radverkehrskonzepts beteiligt gewesen seien. Die Vorlage komme daher nicht überraschend, den angeführten weiteren Beratungsbedarf könne er daher nicht nachvollziehen.

Herr Stiesch zeigt sich verwundert, eine 1. Lesung halte er für nicht notwendig. Es sei jedoch noch Zeit für eine weitere Meinungsbildung. Eine Sondersitzung vor der nächsten Ratssitzung könne stattfinden.

Herr Julkowski-Keppler schlägt vor, eine Sondersitzung des Ausschusses zu diesem Sachverhalt einzuberufen am 16.06.2020. Die Details der Sondersitzung würden zeitnah mitgeteilt.

Er stellt fest, dass die Ausschussmitglieder dem Antrag auf 1. Lesung und der Sondersitzung zustimmen.

**1. Lesung -**

-.-.-

**Zu Punkt 9.1**

**Antrag zur Umsetzung der BYPAD-Ziele (Antrag der CDU-Fraktion vom 19.05.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10965/2014-2020

**- wurde zusammen mit TOP 9 behandelt. -**

-.-.-

**Zu Punkt 9.2**     **Änderungsantrag der Kooperation zu den BYPAD-Zielen (Antrag vom 19.05.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10986/2014-2020

**- wurde zusammen mit TOP 9 behandelt. -**

-.-.-

**Zu Punkt 10**     **Amphibienschutz Frühjahr 2020 (mündlicher Bericht)**

Frau Rexmann berichtet anhand einer Präsentation über den Amphibienschutz im Frühjahr 2020.

Sie geht auf die allgemeine Betreuungssituation, die notwendigen Straßen – Sperrungen und die Standorte näher ein.

Sie erläutert, dass neue ehrenamtliche Helfer für den Amphibienschutz immer gesucht würden, sowohl über Aufrufe bei Verbänden, aber auch durch entsprechende Veröffentlichungen in Zeitungen.

Dieses Jahr habe es recht viele Meldungen gegeben, das sei aber von Jahr zu Jahr unterschiedlich.

Am Quellenhofweg habe in diesem Jahr ein privater Sicherheitsdienst die Sperrung überwacht, da der Umweltbetrieb dies nicht mehr übernehmen konnte. Die positiven Erfahrungen führen dazu, dass der Sicherheitsdienst die Aufgabe weiter übernehmen solle.

An Brands Busch/Promenade habe es ausnahmsweise keine Sperrung gegeben, da sich eine Verzögerung bei einer Baustelle ergeben habe und die Anwohner ansonsten nicht zu ihren Grundstücken gekommen wären. Ehrenamtliche Helfer seien eingesprungen, im nächsten Jahr solle es aber wieder eine Sperrung geben.

Herr Feurich fragt nach, ob die schwierige Situation durch parkende Autos bei Brands Busch durch das Aufstellen von Hindernissen, wie z. B. große Steine, verbessert werden könne. Außerdem sollte eine gesonderte Finanzierung für stationäre Krötentunnel eingeplant werden, wie sei dort der Sachstand?

Frau Rexmann erwidert, dass die Situation mit den parkenden Autos bekannt sei und im kommenden Sommer über das weitere Vorgehen entschieden werden solle. Gleiches gelte für das Amphibienschutzkonzept. Im Sommer solle die weitere Ausgestaltung geplant werden. Ende dieses Jahres solle dann das fertige Konzept vorgelegt werden.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

-.-.-

**Bericht aus dem Naturschutzbeirat**

Herr Wörmann berichtet aus dem Naturschutzbeirat vom 05.05.2020 wie folgt:

**B-Plan Zirkonstraße, Theesen**

Der Beirat lehnt die Bebauung ab, weil die Biotopvernetzung gestört wird, streng geschützte Arten vorkommen können, der Erholungsraum gestört wird und der Erhalt des Baumbestandes als Wald aus Klimafunktionsgründen zwingend erforderlich ist. Das Umweltamt stützt den B-Plan, wenn der Abstand zum Siek ausreichend gewahrt bleibt, Teile des Baumbestandes erhalten bleiben und keine neue Erschließungsstraße geplant wird.

**B-Plan Blackenfeld, Vilsendorf**

Der Beirat stimmt dem Bebauungsplan zu, wenn die beiden östlichen schützenswerten Siekbereiche freigehalten werden, die im südlichen Bereich verlaufenden Gewässer geschützt werden und die verbleibende Baufläche stärker verdichtet wird. Die beiden ersten Punkte können erreicht werden. Eine stärkere Verdichtung wird aus Gründen des Klimaschutzes und zur Schonung landwirtschaftlicher Flächen auch vom Umweltamt regelmäßig gefordert, aber in Bielefeld bisher noch unzureichend aufgegriffen.

**B-Plan Weihestraße**

Der Beirat lehnt den B-Plan vorerst ab. Er kritisiert das verkürzte Verfahren nach § 13 BauGB und fordert zunächst die Vorlage der Artenschutzprüfung. Falls das Alten- und Pflegeheim dennoch gebaut wird, fordert er einen umfangreichen Ersatz von gefälltten Bäumen auch im Bereich der Weihestraße. Das Umweltamt stützt den B-Plan, fordert aber auch, dass Bäume als Ausgleich dort zu pflanzen sind, wo Sie klimarelevant wirken – nämlich im Kontext von versiegelten Flächen. Das ist zwar teurer, aber weitaus sinnvoller als die Wiesenbereiche von Grünanlagen mit Bäumen zuzustellen.

**FNP-Änderung Eckardtsheim**

Der Beirat stimmt zu. Das neue Konzept reduziert die Sonderbauflächen. Trotz baulicher Verdichtung werden Freiräume und Bachläufe besser geschützt.

**Gewerbe- und Wohnflächenentwicklung  
Resolution**

Der Beirat verabschiedet eine Resolution, die der Niederschrift zu dieser Sitzung beigefügt wird. Darin bezeichnet er die bisherigen Bebauungspläne, die in der Mehrzahl freistehende Einfamilienhäuser enthalten, und Gewerbeflächen ohne Auflagen zum Flächensparen und ohne ökologische Standards als nicht nachhaltig

und als ruinös für landwirtschaftliche Betriebe. Er nennt sechs gravierende ökologische Auswirkungen, die er für die Bewertung von 110 Flächen für Gewerbe und Wohnen im neuen Regionalplan anlegt. 53 Flächen werden als überhaupt nicht geeignet eingestuft. Die übrigen sind überwiegend mit Einschränkungen oder starken Einschränkungen geeignet. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens erhalten der AfUK und der StEA die Gesamtstellungnahme des Beirates zur Entscheidungsfindung.

### **B-Plan südliche Donauallee**

Der Beirat kritisiert die umfangreichen Baumfällungen während der Aufstellung des B-Planes und fordert Konsequenzen. Er beschließt, dass die Stadt künftig zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt mit einem potentiellen Investor einen Vertrag/eine Vereinbarung abschließt, wonach die Vegetation während des B-Plan-Verfahrens erhalten bleibt. Das Umweltamt hält den Vorschlag für gut und wird ihn dem Bauamt übermitteln. Ob er umgesetzt wird, wird dort entschieden.

### **Ausgleichsmaßnahmen Quellesee**

Ein Teil der Ausgleichsflächen könne versuchsweise auf dem Gelände des Freizeitsees umgesetzt werden. Dadurch kann der Landwirt die entsprechenden Ackerflächen wie bisher bewirtschaften. Der Beschluss des Beirates wird vom Umweltamt in die entsprechenden Genehmigungen aufgenommen.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

-.-.-

## **Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

### **Zu Punkt 12.1 Prüfauftrag für E-Ladestationen in Parkhäusern**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10821/2014-2020

Herr Rüsing fragt nach, ob Förderungen für den Ausbau des Netzes für E-Ladesäulen nicht bis Anfang Juni gestellt werden müssten und wie realistisch es grundsätzlich sei, Fördermittel zu erhalten.

Für die Beantragung der Fördermittel sei ein Beschluss durch den Ausschuss notwendig und die Informationsvorlage so nicht ausreichend.

Herr Wörmann erklärt, dass der Immobilienservicebetrieb (ISB) der Hausherr für die betreffenden Parkhäuser sei und daher der Betriebsausschuss des ISB einen entsprechenden Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln bzw. dem weiteren Ausbau der E-Ladesäulen fassen müsse.

Herr Julkowski-Keppler ergänzt, dass es unter dem TOP 4.2 ebenfalls Hinweise zu E-Ladestationen und zur generellen Verwirklichung des Programms durch die Stadtwerke Bielefeld in Bielefeld gebe.

Herr Stiesch wendet ein, dass es sich bei E-Autos um eine Übergangstechnologie handele und langfristig gesehen keine Autos mehr in den Innenstädten unterwegs sein sollen, daher fände er es schwierig viel Geld bzw. Fördermittel für den Ausbau von E-Ladesäulen/der Elektromobilität zu investieren. Zusätzlich gäbe es bei den Batterien sowohl bei der Herstellung als auch beim Recycling weiterhin Schwierigkeiten.

Herr Rüsing beantragt den Verweis der Informationsvorlage an den Betriebsausschuss des ISB zwecks Beschlussfassung.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass die Ausschussmitglieder mit dem Antrag von Herrn Rüsing einverstanden sind.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

---